



von den Kommunisten beantragten Gesetzes bedeuten, ja, ohne sein Einverständnis, da hier die eine Partei, der Staat, keine staatliche Gewalt dazu mitbringen würde, die andere Partei in ihren veränderungsbedürftigen Beziehungen außerhalb des Rechts zu stellen. Wäre eine solche Entscheidung von den Kommunisten nicht geplant, so hätten sie sich mit § 251 Bürgerordnung begnügen, wonach bei Uebereinstimmung der Parteien ein Stufen des Verfahrens einfacher zu erreichen ist. Es wird auch von kommunistischer Seite angegeben, daß man mit diesem Gesetz einen Druck auf die föderalistischen Kreise übt.

Die Bürgerordnung macht im Fall der beantragten Aussetzung deren Ende von einer Sanction der Parteien abhängig, im Fall der Aussetzung von Amts wegen von der tatsächlichen Beilegung des Streits. Das Aufhebungsbescheidgesetz bestimmte zwar eine „effektive“ Aussetzung, begrenzte diese aber in § 4 durch das Inkrafttreten des zu erlassenden Aufhebungsbescheides und setzte für sein eigenes Inkrafttreten und damit für das Ende der Aussetzung den 30. April 1925 fest. Die Beibehaltung des Aufhebungsbescheides macht eine kurzfristige Verlängerung notwendig, die aber gleichfalls mit kalendermäßig bestimmten Endterminen erfolge. In dem kommunistischen Antrag ist ein bestimmter Endtermin nicht gesetzt. Die Aussetzung soll „bis zum Inkrafttreten einer reichsgesetzlichen Regelung (Gesetz oder Volksentscheid)“ fortauern. Da die reichsgesetzliche Regelung, für die hier nur zwei bestimmte Formen, Gesetz oder Volksentscheid, zugelassen werden, schon an der mangelnden Kompetenz des Reiches scheitern muß und da die von den Demokraten geplante Regelung an der Bekämpfung der Verfassung als Hindernis für die Aufhebung des Aufhebungsbescheides, also einen dauernden Ausschluß der föderalistischen Familien von der Reichspolitik, eine dauernde Entsetzung.

Der letzte Satz des Antrags ist offenbar den Kommunisten besonders interessierenden Angelegenheiten entnommen. Er teilt die rechtliche und praktische Unmöglichkeit der generellen Aussetzung. Während der Antrag des Herrn Koch aus das Schauspiel rückwirkender Entsetzungen, rückwirkender Beilegung rechtskräftiger Urteile bietet und damit die Reichspolitik rückwärts zu ruinieren droht, haben wir hier eine vorweggenommene Entsetzung, mit der die verfassungswidrigen und in jedem Sinn rechtswidrigen Folgen des demokratischen Entwurfs schon vorweggenommen werden sollen. Damit würde ein Gesetz in Kraft treten, welches es erlaubt ist, in Bezug des Reichs die Kraft der Unmöglichkeit. Der kommunistische Antrag ist aber nicht anders als eine Ausgeburt des Rechtsförmismus, der, wild geworden, legislatorische Furchelräume schließt!

### Dr. Luther beim Reichspräsidenten

Berlin, 8. Januar.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Dr. Luther ist heute morgen um 12 Uhr vom Reichspräsidenten empfangen worden und hatte mit ihm eine fast einstündige Unterredung über die politische Lage und die wichtigsten Interessen. Herr Hindenburg hat den geschäftsführenden Reichskanzler die noch vorhandenen Möglichkeiten einer Regierungsbildung durchgesprochen und daß die von den Reichspräsidenten zu ergreifenden weiteren Maßnahmen auf Grund dieser Unterredung in der nächsten Woche in Aussicht genommen und der Zustimmung des Reichspräsidenten zu erwarten ist. Die Unterredung verlief sehr gut und die von Dr. Luther vorgeschlagene Lösung der Reichspräsidenten wurde als die beste Lösung angesehen. Die demokratische Partei besteht sich, trotzdem für die große Koalition Stimmung zu machen, und die „Wohlfahrt“ in der Koalition bei der Sozialdemokratie zu gewinnen. Die große Koalition ist festzustellen, wenn auch die „Wohlfahrt“ keine selbst wenn er, was zu besprechen ist, tatsächlich erfolgte, zu spät. Denn man kann bei Geburt des deutschen Volkes nicht annehmen, daß soviel vergeblichen Bemühungen noch einmal ein zerronnenes und doch an sich selbst in der Welt zu tragen. Offenbar geht es den Demokraten und gewissen Kreisen im Zentrum daran, bei der letzten Entscheidung der Volkswahl die Verantwortung für das Scheitern der Regierungsbildung auf der Seite der Großen Koalition anzuschieben und die Sozialdemokratie zu empfangen, um nicht selbst mit ihrer übertriebenen Sozialistenfreundlichkeit die Demokraten zu sein.

### Ab schlägig beschieden!

London, 7. Januar.

Wie die „Evening News“ berichten, hat die Vorstellung der beiden Regierungen wegen der unmittelbaren nach parlamentarischen Verfahren der Verhandlung zwischen England und Frankreich auf Sanctions und Reservaten von dem englischen Handelsministerium ab schlägig beschieden worden. Eine

### Aus dem gesellschaftlichen Leben

Von E. Nizma.

Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten zum ersten Mal im großen Stil, wie er bei allen anderen Großmächten, Königen und Republiken, üblich ist. Vor dem Palais des Reichspräsidenten ist eine kompakte Reichswehr in Paradeuniform aufgestellt und begrüßt die Vertreter der fremden Mächte mit militärischer Ehrenbezeugung, im Palais selbst aber steht die Dienerschaft aufgereiht, zum ersten Mal in Ostpreußen, Baden-Stämpfen und Schwaben. Viel besprochen wurde natürlich die Ernennung des Herrn von Seekt zum Generalobersten, sowie die ausweichenden Worte, mit denen der Feldmarschall-Präsident diese Beförderung bekannt gab. Sie stellt schon deshalb eine besondere Anerkennung dar, weil Herr von Seekt erst seit einem über fünf Jahren General der Infanterie ist, während in allen preussischen Armeen eine Beförderung zum Generalobersten nur denjenigen Generalen der Infanterie und Kavallerie zuteil wurde, die mehr als hundert Jahre in dieser Stellung gewesen waren. So wurden die Herren von Müll und von Wolke, erwiegen damals Inspektoren der 1. Armeeinspektion, letzterer Chef des Großen Generalstabs, am 1. Januar 1914 zum Generalobersten befördert, nachdem sie bereits acht Jahre Generalen der Infanterie gewesen waren.

Ein Briefe des verstorbenen Generalobersten von Wolke ist der Hofkapitän bei den deutschen Hofkapitän in Konstantinopel bzw. Antoinette von Wolke, der jetzt seine Verlobung mit Grafin Karoline von Wartenburg angeht. Herr von Wolke ist der einzige Sohn des früheren preussischen Innenministers Friedrich von Wolke, der seit seinem Rücktritt auf seinem Gute Reichsberg in Schlesien lebt, und seiner Gattin geborenen Kaiserinwitwe, einer Schwester des bekannten Geheimen Kommerzienrats Juchaczewski in Magdeburg, Chef der Berliner Reichsgerichts und Reichsgericht. Wohl seitens bereit, jedoch in die jüngere Ehefrau Grafin Karoline von Wartenburg, ist sie durch ihre Mutter, eine Prinzessin von Berlin, aus dem Hause Jagow, eine Kaiserinwitwe des großen, durch Goethe unsterblich gewordenen Götter von Berlin.

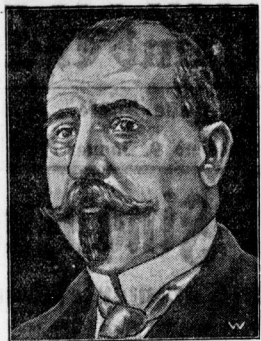
## Kühle Luft aus Paris nach Warschau und Prag

### Vor der Konferenz von Ragusa

Bukarest, 7. Januar.

(Von unserer Sonderberichterstatter.)

Eine hochinteressante Persönlichkeit des rumänischen Außenministeriums machte in einer Unterredung mit unserem Vertreter bemerkenswerte Ausführungen über mit der bevorstehenden Konferenz der Außenminister der Kleinen Entente in Ragusa zusammenhängende Fragen. Ein rumänischer politischer Kreise nicht nur dieser Konferenz große Bedeutung für die zukünftige Gestaltung der Politik in Bessarabien und auf dem



Der neue bulgarische Ministerpräsident Ljapčew

Waffen bei, wenn man auch annimmt, daß die Auswirkung der jetzt vorbereiteten Beschlüsse erst in einiger Zeit sichtbar werden. Die Zusammenkunft werde unter der Leitung des Acazow-Abkommens stehen, soweit dadurch eine gewisse Lockerung in

Note dieses Inhalts wird in den nächsten Tagen nach Berlin abgeben.

### Die richtige Antwort

Berlin, 8. Januar.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Einer Londoner Meldung nach hat Reichspräsident v. Hindenburg es abgelehnt, einen Vertreter des Reichstages in Bombay, der seit zwei Jahren durch die Welt reist und Autogramme berühmter Männer sammelt, ein solches zu geben, weil die erzielten und in Indien schon keine deutschen Mitglieder aufnehmen.

Ein Berliner Mittagsblatt weiß zwar mitzuteilen, daß das Gesetz des fremden Athleten immerzu lässig im Büro des Reichspräsidenten eingegangen ist. Es war in englischer Sprache formuliert, wobei der Antragsteller das britische Generalkonsulat als seine Adresse angab. Mit Recht hat das Büro des Reichspräsidenten das Athleten, der sich also als Engländer einführt, geantwortet, daß kein Gesetz dem deutschen Reichspräsidenten solange nicht vorgelegt werden könne, bis man sich dazu entscheidet, die deutschen Sportisten in allen Beziehungen an internationalen Konkurrenzämpfen in England wiederzulassen.

### Kein Erzbergemüder

Berlin, 8. Januar.

Wie man aus Bad Nauheim meldet, hat der unter Verdacht des Mordes an Erzberger verhaftete vermeintliche Heinrich Schütz nunmehr angegeben, mit dem richtigen Namen Heinrich Rogg zu heißen. Er sei Mitglied eines Geheimbundes in Deutschland, siehe aber dem Mord an Erzberger vollkommen fern. Er erludte, dem Kreisgericht Baden zu gefahrt zu werden, was heute oder morgen erfolgen wird.

### Wisher 25 000 gefältsche Franken- schine

Budapest, 8. Januar.

(Eigener Drahtbericht.)

Heber die Banknotenfälschungsaffäre wird meiste, mitgeteilt, daß der Kreis der Fälscher, welcher schon abgegründet ist, es handelt sich im wesentlichen um jene Leute, die seit immer als geschlossene Kolonne bei den Wirren nach dem

lichigen, durch ihren 1923 verstorbenen Vater, den Grafen Heinrich von Wartenburg auf Klein-Deis bei Olau, eine Ururenkelin des berühmten Hoofters der Dreißigerjahre. Ein anderer Hauptprovisor der ist der geniale 1806 in Gossfeld geborene Prinz Louis Ferdinand von Preußen, dessen Erstling Louis von Wartenburg, die älteste Schwägerin des berühmten Dichters, 1890 den Grafen Paul von Wartenburg, Großvater der Gräfin Damba von, heiratete.

Trotzdem Graf Paul von Wartenburg fast vor einem Menschenalter starb, ist er uns doch gerade jetzt durch den oben verzeichneten Briefwechsel mit dem ihm befreundeten berühmten Bibliophilen Wilhelm Dilthey wieder lebendig geworden. Ein Jahr nach seinem Tode schrieb Dilthey in einer ergreifenden Totenloge von ihm: „Er war die genialste geistige Natur, die mir außer Döhl begegnet ist, aber mehr noch die Herzlichkeit seines Charakters. Niemand, was er berührte, verlor er Adel, Schönheit und Glanz, wenn er erschien, war es, als gäbe die Sonne auf.“ Die Verlobung des Grafen Paul von Wartenburg auf seinen oben erwähnten 1923 verstorbenen Sohn, den Landrat a. D. Grafen Heinrich von Wartenburg, übergeben. Ein Kolportier, der alle Zeichen des menschlichen Willens beherrschte, machte er mit seinen reichen Mitteln aus der herrlichen, von seinem Großvater, dem Feldmarschall, geerbten Schloßbibliothek in Klein-Deis, eine der größten privaten Bibliotheken in Deutschland. Als Wären großen Stills hat er Kunst und Wissenschaft in seiner Heimatstadt besonders gefördert. Die ihm von der Universität Breslau 1909 verliehene Würde eines Ehrenprofessors der Philosophie — damals war man noch auf dem Weg jolcher Auszeichnungen langsam — war der wohlverdiente Lohn. Der Ehe des verstorbenen Grafen Heinrich von Wartenburg und der Sophie von Berlin, die wie ihre Gatte eine der kulturreichsten und gelehrtesten deutschen Frauen ist, entsprossen zehn Kinder, von denen die älteste Tochter, Gräfin Veria von, ebenfalls in eine berühmte Familie geheiratet hat. Sie ist die Gattin des Angereichten Friedrich Karl Siemens, eines Großneffen des großen Erfinders Werner von Siemens.

Wie der Hofkapitän von Wolke, so geht auch Herr Hans Ulrich von Kope, der sich jetzt mit Fraulein Erka von Car-

dem Verhältnis Frankreichs zur Tschechoslowakei und zu Polen erfolgt und die Haltung Somerjatslands bestimmt wird. In Warschau scheint man das Gefühl zu haben, daß die Entscheidung der Konferenz eine feste Entscheidung eingetreten sei. Auch in Prag und Paris besteht nicht mehr die alte Veräglichkeit. Man wolle in eingehenden Kreisen, daß zwischen Dr. Beneš und dem Leiter der französischen Außenpolitik schon seit längerer Zeit keine volle Harmonie mehr bestehe. Der Beneš hat mehr große Politik machen könne, wüßte er seine Macht in Bessarabien und auf dem Balkan stärker zur Geltung zu bringen, in der Hoffnung, dadurch seine internationale Stellung wieder zu erlangen. Beneš denkt an einen engen Zusammenhang der Staaten der Kleinen Entente mit den Staaten der Großen Entente eines zum Teil neuen außenpolitischen Programms, in dem die künftigen Beziehungen Polens zur Kleinen Entente eine wichtige Rolle spielen würden. Von Griechenland und Bulgarien ist im Zusammenhang mit dieser neuen Gestaltung keine Rede. Bulgarien stelle das Hindernis für eine Einseitigkeit des Bündnisses der Kleinen Entente auf dem Balkan dar. Nögegen diese Somerjatsland einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Punkt der in Spalato und Ragusa geplanten Besprechungen. Für die Tschechoslowakei sei ebenso wie für Jugoslawien die Frage der jurisdiktorischen Einigung von größter Wichtigkeit, und auch in Bukarest würde man die Begründung eines besseren Verhältnisses zu Russland und eine Klärung der beharrenden Frage. Man würde es in Bukarest sehr begrüßen, wenn Dr. Beneš in dieser Frage zwischen Bukarest und Moskau vermitteln würde, unter der Voraussetzung, daß sie im Sinne Russlands geschähe. Man würde auch die Klärung der Frage der Staaten der Kleinen Entente einleiten und in Ragusa zur Diskussion stellen werden, vielen die vorausgehenden Moskauer Besprechungen mit Tschechien und das Abkommen zwischen Russland und der Türkei, dessen offiziell bekanntgegebenen Inhalt offenbar nicht alles sage, was zwischen den beiden Staaten vereinbart wurde.

In Ragusa soll auch die ungarische Frage zur Erörterung kommen, die eine Quelle ständiger Beunruhigung für die Kleine Entente darstelle. Namentlich in Belgien hat man über die Beziehungen zu der angeblich von Ungarn zum Besten des gemeinsamen Kandidaten des Erzbergs Abstreichs stark beunruhigt. Es sei offensichtlich, daß Ungarn die Bedingungen des Vertrages von Trianon in Bezug auf die Entschädigung nicht erfüllt habe. Die Kleine Entente würde diesmal Erfahrungen für eine mögliche Abklärung Ungarns sammeln. Man würde eine eingehende Behandlung der Bewaffnung in Österreich werde in Ragusa zu reden sein.

Die Klärung der Frage der Staaten der Kleinen Entente einleiten und in Ragusa zur Diskussion stellen werden, vielen die vorausgehenden Moskauer Besprechungen mit Tschechien und das Abkommen zwischen Russland und der Türkei, dessen offiziell bekanntgegebenen Inhalt offenbar nicht alles sage, was zwischen den beiden Staaten vereinbart wurde.

### Hauptmann Cuninging kehrt nach Tanager zurück

Paris, 8. Januar.

Wie dem „Journal“ aus Madrid bekannt wird, hat Hauptmann Cuninging als ihm bei seiner Ankunft in Madrid befannt gemacht wurde, daß er von Primo de Rivera nicht empfangen werde, nach Tanager weitergereist.

### Der Präsident von China will zurücktreten

Beifins, 7. Januar.

(Eigener Drahtbericht.)

Der Präsident von China, Yuan Shikaisi, rüchete gestern nach ein Wuhan schreiben an die Provinzen, in welchem er die Forderung äußerte, daß die Provinzen von seinem Amt zurücktreten und die Regierung dem Kabinet zu übergeben.

China-Administration der deutschen Eigentumsrückgabe durch Amerika? Da die amerikanische Regierung mit einer starken republikanischen Opposition gegen die Freigabe des deutschen Eigentums rechnen muß, hält man es in New York einem Nachrichten zufolge, vielfach für möglich, daß die Politik der Freigabe, die die Angelen in der letzten Session nicht mehr erfolgen.

Meinheitsverfahren gegen Hitler eingeleitet? Die „Frankfurter Zeitung“ läßt sich von dem Münchener Korrespondenten berichten, daß gegen Adolf Hitler ein Verfahren wegen Verrats eröffnet worden ist. Der Verdacht der Verratsverleitung gründe sich ebenfalls auf die Aussagen Hitlers im Ruppel-Ströcher-Prozess. Die Untersuchung liegt in den Händen des Ersten Staatsanwaltes Steingel, der auch die Anklage im großen Hitlerprozeß vertreten hat.

Nier verlobt hat, dem deutschen diplomatischen Dienst an. Im strege Hauptmann im Generalstabs, trat er später in das Kaiserliche Amt über und ist zurzeit Legationsattaché an der deutschen Gesandtschaft in Stockholm. Seine Frau ist die einzige Tochter des Grafen Hubertus von Gärner, Fideikommissherrn der 40 000 Morgen großen Herrschaft Lutzenau in den Kreisen Kreuzburg und Appeln, aus seiner ersten Ehe mit einer geborenen von Künig aus der bekannten schlesischen Großgrundbesitzerfamilie. Sie hat nach Xenodzieu ihren ersten Ehe einen der führenden Berliner Anwalte, August von Wilmanns, geheiratet, der als Aufsichtsratsvorsitzender zweier großer Aktiengesellschaften, der Ritterswerth und der Oberbischöffer'schen Holzwerke und chemischen Fabriken, sowie als Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Bank eine prominente Rolle im Berliner Wirtschaftsleben spielt.

Während die Familie Gärner nur in Schlesien bekannt ist, haben Mitglieder der Familie von Kope Jahrzehnte lang eine große Rolle im gesellschaftlichen Leben der Reichshauptstadt gespielt, vor allem das langjährige konservative Mitglied des Abgeordnetenhauses, der 1877 bestorbene Herr von Kope-Alt, Oberpräsident, und der durch die Heirat der annehmen Marie bekannt geborene Baroninmutter von Kope, „Reichen“, wie er in der Redezeit der Reichshauptstadt hieß. Während Herr von Kope-Alt, Oberpräsident, der die Heirat mit dem Reichsmarschall Waldow geheiratet hatte, dem Wismarscher Kreis nachsah, spielte der Baroninmutter von Kope, dessen Gattin eine geborene von Lessow-Friedrichs, eine große Rolle in der Berliner Hofgesellschaft Wilhelm II., der der eine Teil dieser Gesellschaft, wie die Kaiserin Friedrich getreulich zu sagen pflegte, gegen den anderen anonyme Briefe schrieb, und Herr von Kope als Opfer der gegen ihn gesponnenen Intrigen verachtet wurde. Diese Intrigen spielten sich im Jahre der Revolution der kaiserlichen Hofgesellschaft, in denen er sich aus dem Hofleben zurück und blieb nur dadurch, daß er die bekanntesten Erscheinungen der Reichshauptstadt, daß man ihm wie den alten Oberhofmarschall Wilhelm I., Grafen von Preußen, jeden Mittag zwischen 12 und 1 Uhr die Armben auf und ab promenierte sah.



























# Halle'sche Frauenzeitung

für Frauenarbeit und Frauenwirken

<b>Geheim wöchentlich Freitag</b> • Monatlicher Bezugspreis <b>0,50 M.</b> ausschließlich Bestellgebühr • Einzelnummer <b>0,15 M.</b> • Alle Bestellungen nehmen Bestellungen entgegen	Schriftleitung: Frau Frieda Zeit • Anzeigenstell: Frau Gumpert, beide Halle (Saale) • Druck und Verlag von Otto Zehle, Halle (Saale), Leipziger Straße 61/62 • Fernruf-Zentrale 7801 • Postfachstelle: Ketzia 20512	<b>Anzeigenpreise:</b> Die 32 mm breite mm-Zeile 15 H. • Lokale Anzeigen 12 H. • Familienanzeigen 6 H. • Stellenangebote 5 H. • Die 80 mm breite Werklammm-Zeile 70 H. • Für Plakatschriften u. telephonisch übermittelte Anzeigen keine Garant-Liefernahme
--	---	---

Nicht bestellte Beiträge können im Falle der Nichtannahme nur zurückgeschickt werden, wenn ihnen Briefumschlag mit Anschrift und Preisnote beigelegt ist. Wir bitten, die **Beiratsangelegenheiten** bis spätestens **Montag** an den Verlag **Otto Zehle, Leipziger Straße 61/62**, einzuliefern.

Jahrgang 1 + Halle (Saale), 8. Januar 1926 + Nummer 6

## Das hauswirtschaftliche Jahr der Volksschülerinnen

Von E. Mampel

So mannigfaltig die Schulgattungen sind, die der Erziehung unseres Volkes dienen, so ist ihnen doch allen ein Ziel gemeinsam: nämlich das Verantwortungsgefühl der Kinder heranzubilden. Bemüht sollen sich die Kinder werden der Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber der Umwelt und dem Höheren gegenüber, der uns den lebendigen Odem gegeben hat.

Diese Gedanken, die dem Erzieher lebendig sind, fangen an, den Kindern bei beginnender Reife zum Bewußtsein zu kommen. Für breite Schichten der Bevölkerung ist aber gerade diese Zeit der Augenblick, wo die Jugendlichen dem Erziehungseinfluß von Schule und Elternhaus entzogen werden durch den frühen Eintritt ins Berufsleben.

Zwar sollen die Berufsschulen auch Erziehungsarbeit an den Jugendlichen leisten, doch haben sie nur an wenigen Tagen in der Hand. Daher ist es mit Freude zu begrüßen, daß den jungen Mädchen, die die Volksschule verlassen, sich in manchen Städten, wie in Bremen und in Halle, die Möglichkeit bietet, noch ein weiteres Jahr unter erzieherischem Einfluß zu stehen durch die Einrichtung eines hauswirtschaftlichen Jahres. Der leitende Gedanke für dieses Schuljahr soll sein: Gesundheit und Können zu fördern, das Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken und zu stärken!

Die meisten jungen Mädchen, die mit 14 Jahren die Schule verlassen, sind körperlich noch schwach, im Entwicklungsalter begriffen. Einem Berufe, der starke Anstrengungen verlangt, können sie nicht nachgehen ohne Schädigung der Gesundheit. Nehmen sie eine leichte Arbeit an und treten als Laufmädchen in ein Geschäft ein, so sind sie von früh bis spät auf den Beinen, und wie häufig werden sie von den älteren Angestellten ausge-nützt! Müde und erschlagen sind oft die jungen Dingerden und bringen nur wenig Verdienst heim, der für Schuhe und Kleider angelegt werden muß.

Die Erfahrung hat aber jetzt gelehrt, daß die jungen Mädchen in dem hauswirtschaftlichen Jahr aufzublühen und nachher leistungsfähiger sind. Und während dieses Jahres wird ihnen in den Stunden über Gesundheitslehre so vieles klar über ihren eigenen Körper und über die Aufgaben, die sie als Frauen einmal zu erfüllen haben. Aus dem berufenen Munde einer Lehrerin hören sie von den Gefahren, die ihnen drohen, und manch innere Mädchen findet da den Mut, sich im Einzelgespräch über Fragen, die es beunruhigen, auszusprechen. Wenn so die jungen Mädchen erfahren, wie ihr Schicksal und das ihrer Familie so stark von ihnen selbst abhängt, wird da nicht der Wille und das Gefühl der Verantwortung gestärkt?

Ein Grund aber, weshalb die jungen Mädchen so heranzubühen, ist auch darin zu finden, daß sie nun frei von dem Schulzwang sind und einer Beschäftigung nachgehen, die ihnen ihrer Anlage nach sehr gut liegt, nämlich der Betätigung im Haushalt! Mit großer Freude arbeiten sie in der Küche, im Wohnraum, schaffen im Waschküchen und Bügelzimmer, und erweitern die Kenntnisse in der Handarbeit. Aber nicht nur, daß sie waschen, lochen, plätten, nähen lernen, sondern sie lernen Einteilen und Berechnen, und lernen, wie eine Hausfrau die Arbeiten ineinander schieben und nebeneinander verrichten muß, gerade so, wie es das praktische Leben verlangt. Das Ziel, die Mutter im Hause vertreten oder selbst einmal einen eigenen Haushalt gut führen zu können, das ist es, was die Mädchen erstreben sollen, und das

nach ist auch in seiner Einfachheit und Schlichtheit das Lern- und Anschauungsmaterial eingerichtet.

So erleben die Schülerinnen ein Jahr, das ihnen eine liebe Erinnerung fürs Leben sein wird, und wofür sie ihren Eltern dankbar sein werden, daß diese es ihnen gewährt haben. Denn freilich, die wirtschaftliche Not der Zeit läßt viele Eltern das Bedenken, das Kind noch ein Jahr ohne Verdienst zu haben, so groß erscheinen, daß sie davor zurückschrecken. Auch das Schulgeld — so gering es ist (40 M im Jahr in Halle) — scheint schwer aufzubringen! Ein Vorschlag dünkt mich da gut. Einige junge Mädchen haben ihr Weihnachtsgeld und Valentinsgeld zur Einsegnung zusammengelegt für das Schulgeld. Vielleicht ahmen andere das Beispiel nach, es gibt eine gute Kapitalanlage! Ein kräftiges Mittagessen haben die Schülerinnen auch täglich im hauswirtschaftlichen Jahr, und an den Nachmittagen ist wohl für diese oder jene noch Zeit, eine leichte Beschäftigung für Geld zu verrichten, oder der Mutter zu helfen, oder gar, wenn die Eltern es wünschen, etwas für den späteren Beruf zu lernen. Vor allem aber ist nicht zu vergessen, wie die Tochter gefördert wird und Kenntnisse heimbringt, die der ganzen Familie dienen können! Wenn aber eingemendet wird, es sei zu frühes Alter für die Mädchen, als daß ihnen mit Erfolg Hausfrauenkenntnisse vermittelt werden könnten, so möchte ich dagegen geltend machen: zum Abschluß soll die fräuliche Ausbildung auch durch das hauswirtschaftliche Jahr nicht kommen. Eine Grundlage soll gegeben werden, auf der Elternhaus oder Beruf weiter aufbauen können, eine Grundlage, die leider den meisten Mädchen im Elternhause nicht gegeben werden kann.

Und damit komme ich zu einem Einwand, der meint, es sei nicht recht, daß dem Elternhaus die Aufgabe abgenommen wird, den Mädchen hausfräuliche Kenntnisse zu vermitteln. Früher lernte jedes Mädchen bei der Mutter, und es ging gut. Ja, es könnte auch heute noch gut gehen, wenn nicht die wirtschaftliche Not die Mutter zwänge, zum Verdienst aus dem Hause zu gehen, und so die Tochter allein wirtschaften müßte. Unerfahren und sich allein überlassen, kann ein junges Ding nur herumprobieren und lernt gegen ein hohes Lehrgeld, nämlich auf Kosten der Wirtschaftskasse und oft auf die der Magen der Familienmitglieder.

Wie häufig fehlt aber auch den Müttern das Geschick, anzulernen! Sie selbst sind oft unsicher, denn viele von ihnen waren als Mädchen in Fabriken und Geschäften und kamen ohne große Kenntnisse in die Ehe! Eine Generation, die durch das hauswirtschaftliche Jahr gegangen ist, wird auch bessere Lehrmeisterinnen und Hausmütter geben!

Wieviel volkswirtschaftlich dadurch gewonnen wird, läßt sich durch Zahlen nicht beweisen. Aber ohne Zweifel wird das Volksvermögen besser verwaltet, wenn das Volk tüchtige Hausfrauen und Mütter hat.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Verelendung vieler Familien durch einen Mangel an Einteilungsvermögen der Frauen hervorgerufen worden ist, und daß alle Fürsorgemaßnahmen dem Elend nicht steuern können. Es heißt, ein Uebel von der Wurzel an auszurotten, und wirklich sozial arbeiten, wenn möglich allen Mädchen die Möglichkeit gegeben wird, sich hausfräuliche Kenntnisse anzueignen. Die Stunden in den oberen Volksschulklassen

um und in der Berufsschule können das nicht erreichen, und darum muß es Ziel der Behörden sein, die Zahl der Klassen für das hauswirtschaftliche Jahr möglichst zu erhöhen. Der Wunsch nach der Ausbildung lebt in der Bevölkerung, und Kreise, die jetzt noch nicht die Einsicht haben, werden durch den Erfolg bei den andern belehrt werden!

## Die Werkstudentin

Von Frau N. . . Burga

Vor einiger Zeit las ich in einer Frauenzeitung einen kleinen Aufsatz, „Die Werkstudentin“ benannt, in dem viel über unsere arme Studentin geschrieben und ihre schwere Lage besonders betont wurde. Vor allem aber war darin gesagt, daß eben ein junges Mädchen, das studieren soll, keiner anderen Beschäftigung mehr obliegen könnte, sollte nicht ihr Fachstudium sehr leiden. Dieser etwas wehleidige und jammernde Ton veranlaßt mich, diese Aufzeichnungen, die schon im Jahre 1910 gemacht waren, jetzt hinauszusetzen, vielleicht zeigen sie mancher Studentin und auch Studenten, daß ein junger, von festem Willen besetzter Mensch gar viel leisten kann und ein gesiehtes Ziel erreicht, wenn wirklich Energie und volle Liebe dabei ist. Da muß ich sehr an ein Sprichwort denken, das, wie so viele andere, nicht mehr zutrifft oder schon lange nicht mehr in unsere Zeit paßt: „Man kann nicht zweien Herren dienen.“ Und doch sah ich mit Bewunderung, mit Staunen und Begeisterung, wie unendlich vielen jungen Mädchen möglich ist und war, „zweien Herren zu dienen“ und jedem gerecht zu werden, dabei wurde nicht viel Aufhebens davon gemacht, noch viel Mitgefühl oder Mitleid verwendet, wie es bei uns gang und gäbe ist.

Es war im Jahre 1910, als ich durch Westamerika kam und dort viele Universitäten, ihr Leben, Arbeiten und Schaffen kennen lernte. Ich begegnete in Westamerika Hunderten von Studenten und Studentinnen, die alle möglichen Arbeiten verrichteten und doch ihrem Studium gerecht werden konnten. An der University of Wisconsin, Madison, wohnten wir bei einem Professor, dessen Hausarbeit, wie Holzmachen, Kohlentragen, Zentralheizung bedienen, Treppen reinigen, Schuhputzen und die Hiegen melken schon seit Jahren ein junger Student und Schüler des Gelehrten besorgte, und dieses Haus war das dritte seines Bezirkes. Dabei konnte der Professor nicht genug rühmen, wie fleißig und tüchtig der junge Mann in seinem Studium und Sache sei.

Manche deutsche Studentin wird staunen, wenn sie hört, daß drüben in Westamerika viele, viele Studentinnen fast ihre ganze Studienzeit als Hausdame, als Turnlehrerin, als Hilfe bei Kindern, ja als Hausmaid tätig sind und doch dabei ihr Studium fortsetzen und fröhliche und frische Menschenfinder sind und bleiben. Im Yellowstone-Park sind in den Restaurationen nur Studentinnen den ganzen langen Sommer beschäftigt als Servierfräulein, und ich hatte in den 7 Tagen des Durchquerens des Parks Gelegenheit, über hundert Studentinnen in ihrer Tätigkeit zu sehen und zu beobachten. Der Dienst war nicht leicht, denn die jungen Mädchen hatten nicht nur zu servieren, was sie mit einer unbequamen Aufmerksamkeit und Freundlichkeit taten, sondern auch die großen blühenden Säle in Ordnung zu halten, das Geschirr und die Tischwäsche zu verwahren. Spät abends konnte man dann die Studentin an einem ruhigen Orte mit ihrem Buche sehen, aus dem sie sich vorbereitete für das Wintersemester. Viele der Studentinnen waren so weit, daß sie hofften, im Winter ihren Doktor zu machen und dann, wenn es nur irgend ginge, 1 bis 2 Semester in Europa zu studieren, was fast jeder amerikanischen Studentin höchster Wunsch ist. Das waren freilich Studentinnen, die den Sommer über fast nur dem Gelderwerb leben, um eben im Winter die Universität besuchen zu können und, wie mir einige Damen erzählten, auch im Winter an der Universität Arbeiten anzunehmen, wie nachmittags einige Stunden Kinder spazieren führen oder abends zu hüten, oder Votengänge zu machen, wenn da auch nicht viel verdient würde, Abendrot oder ein Mittagstisch sei es immer, und das sei auch schon eine große Hilfe. In Berkeley, University of California, traf ich in den verschiedensten Häusern Studentinnen als Hausdame, das Arbeitspensum der jungen Damen war nicht gering. In dem gastreichen Professorenhaufe war eine Studentin schon das 5. Semester als Hausdame, die fast alle Hausarbeiten verrichtete, nur selten mit Hilfe der Hausfrau oder eines Chinaboys, die ja nur gelegentlich für Stunden oder Tage zu haben sind. Ich möchte davon nur wenig erzählen und dann Mrs. N. das Wort lassen. Als wir in Berkeley gegen 8 Uhr morgens zum Tee erschienen, war bereits der Haushalt in Ordnung, die 4 Zimmer aufgeräumt, der Teetisch sauber und zierlich gedeckt, der Tee fertig, die Brötchen sorgsam unter Teemütze geborgen, damit sie schön warm und frisch blieben. Ich fragte nun, ob die Studentin das alles schon fertiggebracht hätte, denn ich sah das junge Mädchen frisch und munter kurz vor 8 Uhr aus dem Hause gehen. Ich hatte ja auch am Abend gehört, daß sie um 8 Uhr Kolleg hatte, bis 11 Uhr, und nachmittags von 2 bis 5 Uhr Seminar. „Ja,“ meinte unsere freundliche Wirtin, „unsere Hausdame ist im Sommer um 5 Uhr schon an der Arbeit im Hause, im Winter

um 7 Uhr. Wenn wir kommen, ist dann alles bereit, und ich werde Ihnen, wenn Sie mögen, die Küche zeigen, wo alles vorbereitet ist, damit ich ja nicht zuviel Arbeit habe oder, wenn ein Chiny kommt, er sich leicht zurechtfindet.“ Freilich war es auch in der Küche äußerst bequem und praktisch eingerichtet. Alles zur Hand, so daß man, am elektrischen Herd stehend, Wasserhähne für warmes und kaltes Wasser erreichen kann, Töpfe, Schüblen, Schüsseln, Teller, kurz alles so erreichbar, ohne viel Zeit und Kraft mit Laufereien und Einholen zu verlieren und zu verschwenden. Da stand auch dem Herd der Topf mit bereits hergerichteter Suppe (Tomaten mit Reis), die Pfanne mit dem Fett, das Fleisch zubereitet daneben, das Gemüse schon gewaschen und zurechtgemacht, auf dem Herd. So hatte die Hausfrau wirklich trotz des Hausbesuches mit den Mahlzeiten nur wenig Mühe, und 12 Uhr sollte ja die Hausdame auch schon wieder im Hause sein. „Die Reinigung des Geschirrs,“ meinte Frau Professor N. N., „wenn ich nicht dazu komme, wird abends schnell gemacht und ist bald erledigt. Es bleibt meiner Hausdame immer noch Zeit für ihre Arbeiten, worauf ich sehr sehr und was mein Mann ganz energisch von mir verlangt. Das junge Mädchen ist fast seine beste Schülerin und wird wohl, wenn sie fertig ist, bald Assistentin sein.“

Es ist gewiß drüben, besonders in Westamerika, von dem ich nur erzählen kann, da ich nur das kenne, für die Studentin leichter, Tätigkeit im Haushalt zu finden, da ja im Westen ein großer Leutemangel herrscht. Durch Erzählung eines besreudeten Herrn, der diesen Sommer den Yellowstone-Park besuchte, die Universitäten im Westen kennen lernte, hörte ich, daß die Studenten und Studentinnen jetzt genau noch so wie früher die verschiedensten Arbeiten verrichteten, also es noch viele Werkstudentinnen gebe und es den jungen Mädchen wohl möglich wäre, auch ihrem Studium gerecht zu werden, also doch „zweien Herren zu dienen“. Ich glaube wohl und bin fest davon überzeugt, daß auch bei uns manche Studentin bessere Verpflegung, bessere Versorgung haben würde, wenn sie nicht so sehr die Sorge um ihre Freiheit, um ihr Eigenleben im vornehmsten Sinne, den häuslichen Arbeiten fern hielte. Daß die Studentin nicht allzu gern in Haushaltungen Beschäftigung sucht, liegt ganz gewiß nicht nur an unserer Studentin, sondern ein gut Teil auch an unseren Hausfrauen, die nicht frei genug vom Kleinkram des Alltags sind, zu eng Arbeits- und freie Zeit begrenzen. Nun bitte ich die Leserin, nicht zu denken, daß ich eben die Deutsche sei, die im Auslande alles bewundert und anerkennt, nein, ich hatte viele „Aber“ und habe sie trotz des Entsetzens der Amerikanerin offen ausgedrückt, und doch, bei all dem „Aber“ blieb unendlich viel, von dem wir deutsche Frauen lernen können und das des Nachahmens wert wäre, zu unserem eigenen großen Nutzen.

(Anmerkung der Schriftleitung.) Ohne den Ansichten der Verfasserin in allem beizimmern zu können, wollten wir doch vorstehenden Artikel unseren Leserinnen nicht vorenthalten. Gewiß würde es aber weitere Kreise interessieren zu obigem Thema auch Ansichten von Akademikerinnen und Hausfrauen zu hören, wir stellen den Aufsatz daher hiermit zur Aussprache.

## Zwei einschneidende Gesetze

Von Elisabeth Borhm

Deutschland steht vor zwei Gesetzen, die beide geeignet sind, sein äußeres und inneres Leben völlig umzugestalten, und es ist erstaunlich, wie wenig Menschen wirklich über diese Gesetze und ihre Auswirkungen Bescheid wissen, oder auch nur ihre Bedeutung ahnen. Ich meine das Konkordat und das Gemeindefestimmungsrecht. Nur zeitlich stehen diese beiden Dinge im Zusammenhang, sonst haben sie nichts miteinander zu tun, doch haben sie das Gemeinsame, daß beide von Teilen des deutschen Volkes entweder heiß erstrebt oder teils mit Sorge, teils in heftigem Kampf abgelehnt werden. Die einschneidende Wichtigkeit beider Einrichtungen, die gesetzlich festgelegt werden sollen, verlangt, daß jeder Deutsche sich darüber unterrichtet, und daher seien hier zwei aufklärende, sachliche Zeile empfohlen:

„Ein Senfförnlein zum Gericht des Konkordats“, von einer deutschen Frau, zu haben für 20 Pf. bei Maria Gareis, Nürnberg, Neuschloßstraße 50, I, ist von einer deutschen Katholikin aus Bayern geschrieben, wo der Kampf um das Konkordat schon für Rom entschieden ist, und viele Rechte des Staates, besonders betreffs der Schule und der nationalen Lehrerschaft, eingeschränkt erscheinen. Das erfüllt die Deutschen mit Sorge, und Maria Gareis erhebt die Klage darüber, daß Christi Wort: Gebet dem Kaiser (Staate), was des Kaisers (Staates) ist, in den drei Punkten

in bezug auf die Schule,  
in bezug auf finanzielle Leistungen des Staates,  
in bezug auf Zuanberung von Ausländern

im bayerischen Konkordat umgangen sind. Namentlich das Recht der Kirche, Schulen einzurichten und daran Ausländer unterrichten zu lassen, muß allen höchst bedenklich erscheinen, die in Grenzländern mit nicht einheitlicher Bevölkerung leben.

Go  
„Deuts  
Preis 2  
Wulfon  
andere,  
Geht  
„Kamp  
eigeni  
Sauerl  
station  
und Be  
der ein  
höht w  
nahme  
rückfich  
wir bei  
wertvol  
bis jetz  
freuen,  
führen  
Go  
Große U  
Ba  
Gallefch  
Interes  
unsere  
3 Frau  
stellt h  
und die  
„Deutsc  
„Mode  
des Fr  
die Gyl  
Kurse  
Da  
faßt 5  
wirkt,  
Kreisar  
Di  
blidte  
gliedert  
selben  
Rehman  
und ist  
Stad  
So. Bezo.  
Graf 2 U.  
manm.



Württemberg hat das Konordat abgelehnt, für Preußen und Deutschland ist es in Vorbereitung. Wir haben alle das Wahlrecht und daher das Mitbestimmungsrecht, folglich die Pflicht, uns über solche wichtige Bestimmungen vorher zu unterrichten. So sei die Arbeit von Maria Garais den einzelnen wie zum Massenbezug und zur Massenverteilung empfohlen.

„Forderungen für das deutsche Gemeindebestimmungsrecht“ von Dr. Konrad Weymann. Verlag „Auf der Wacht“, Berlin. Preis 40 Pf., 10 Stück 2,50 M., 100 Stück 20 M.

Das Gemeindebestimmungsrecht legt die Erteilung einer Schankkonzession in die Hände der zunächst Beteiligten, also der Gemeinden. Jetzt wird die Erteilung einer Schankkonzession von der oft weitab wohnenden Behörde nach der „Bedürfnisfrage“ erledigt. Die preussische Statistik — die für das ganze Reich liegt leider nicht vor — ergibt im Durchschnitt auf 231 Einwohner, einschließlich Säuglinge, Kinder, Frauen und Abstinente, je eine Schankstätt; in Groß-Berlin auf je 198, in Hannover auf je 191, in Hohenzollern auf je 150 Einwohner eine Schankstätt. Sollte da wirklich immer das Bedürfnis vorliegen? Hat man nur dieses bei Erteilung der Konzession mitzuprägen lassen?

Alle, die hiermit Bescheid wissen, wissen auch, daß das nicht der Fall ist. Wie oft ist nur das Bedürfnis des Konzessionssuchenden maßgebend! Ich habe viele Jahre den Kampf meines Mannes im Kreisausschuß für Ablehnung von neuen und gegen Wiedererteilung von abgelaufenen Konzessionen miterlebt, ich habe die Wirkung der Krüge in den Dörfern durch meine Arbeit für Kleinkinderschulen und Gemeindefrauentreffern kennengelernt und weiß, daß unsere Frauenarbeit ausgelöscht wurde durch die Krüge und das Trinken. Ist nur eine Schankstätt im Dorf, womöglich mit einer großen Landwirtschaft verbunden, so daß sie nicht Haupterwerb ist, so geht es noch an. Kommt aber in ein solches Dorf die zweite Schankstätt, so beginnt ein Verben und Wuhlen um die Besucher mit allen Mitteln, und die Wirkung ist für die Bevölkerung verheerend! Die Vergnügungen, Gänseauslegeln, feucht-fröhliche Abende jagen sich und ziehen immer weitere Kreise der Einwohner in den Bann des Alkohols! Welch verzeufelte Anlagen habe ich dort von Frauen und Müttern gehört! Sie dürfen nicht ungehört verhallen.

Dazu kommt, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht, das wir jetzt für alle und für alles haben, doch eine gefestigte Bevölkerung verlangt, die weiß was sie will und die nicht nur in den Schankstätten für oder gegen eine Sache unterrichtet werden soll. Sie muß das Recht erhalten, darüber zu bestimmen, ob sie ihre Jugend den Verführungen des Alkohols aussetzen will oder nicht; die Gemeinde allein ist fähig, zu beurteilen, ob eine neue Kneipe eingerichtet werden soll, oder ob sie abzulehnen ist. Glaubt jemand, daß wir diese Fülle von Liferfürstaben in den Städten bekommen hätten, wenn die Straßenanwohner darüber zu bestimmen gehabt hätten? Und glaubt jemand, daß diese Liferfürstaben ein Bedürfnis für die Einwohner waren? Sie waren wohl nur ein Bedürfnis für den Geldbeutel des Inhabers und — für das Alkoholverwebe.

„Ist es wirklich ein unantastbares staatsbürgerliches Recht, daß der deutsche Mann unbedingt überall eine öffentliche Gelegenheit zum Trinken finden muß, wenn er es wünscht?“ so fragt Dr. Konrad Weymann in seinem in Düsseldorf gehaltenen Vortrag, in dem er alles für und Wider des Gemeindebestimmungsrechts darlegt.

Wir wissen, daß die Zahl der Geisteskranken während des Krieges und der durch ihn erzwungenen Alkoholverminderung in Deutschland erheblich heruntergegangen war. Jetzt steigt sie wieder in beängstigendem Maße: Seit 1921 ist sie im Reich der Berliner Irrenanstalten von 6600 auf 9600 gestiegen, in der Irrenanstalt Tapiau, Ostpreußen, von 600 auf 1000. Das sind alles Opfer des Alkohols! Dazu kommen die unzähligen Verbrechen, die im Rausch oder unter dem Einfluß des Alkohols begangen wurden.

Der Rausch ist den meisten Menschen begrifflich etwas Harmloses, für gewisse Lagen fast Selbstverständliches, vielfach geradezu Erfreuliches. Ich verstehe diese Auffassung vollkommen, ich habe sie früher geteilt. Aber nun eine Illustration dazu: Das Schwurgericht Straubing hat in den Jahren 1904—1909 207 Verbrechen verhandelt, durch die ein Menschenleben vernichtet wurde, 35 durchschnittlich jährlich! Von diesen 207 Menschen sind getötet worden an Sonn- und Feiertagen 131 = 63 %, am Sonnabend, Sonntag, Montag 167 = 80 %, in Wirtshäusern, deren nächster Umgebung oder auf dem Heimwege von diesen 175 = 84 %.“ So führt Dr. Weymann an. Die Verbreitung und eigene Durcharbeit seines im Verlag „Auf der Wacht“ erschienenen Vortrages ist allen Wählern dringend zu empfehlen. Besonders auch angeht die Wähler der Abänderungsvorschläge, die von den verschiedenen Parteien gemacht werden. So haben sich die rechtsstehenden Parteien — so viel ich weiß — darauf geeinigt, nicht die ganze Gemeinde, sondern eine Gemeinde-Kommission über neue Schankkonzessionen abstimmen zu lassen. Und zwar ausgehend von dem Gedanken, den Gemeindegliedern die Verlesung immer sich wiederholender Wahlen zu ersparen. Aber dies geht meiner Ansicht nach von der falschen Voraussetzung aus, daß über jedes einzelne Schankkonzessionsgesuch abgestimmt werden müßte. Das würde natürlich zu Unzutraglichkeiten

führen. Aber ich denke mir die Sache so, daß, wenn eine Gemeinde auf dem Lande oder in der Kleinstadt, oder die Einwohner einer Straße dafür gestimmt haben, hier keine Kneipe haben zu wollen, diese Abstimmung doch mindestens für 5 Jahre gelten müßte, und damit fielen die Wahlbelastigungen doch natürlich fort.

Jedenfalls ist es notwendig, daß wir Wähler uns genau über zwei so einschneidende Gesetze, wie das Konordat und das Gemeindebestimmungsrecht es sind, genau unterrichten, was durch die beiden angeführten Werke geschieht.

## Eine Vorkämpferin der Frauenbewegung im 18. Jahrhundert

Von Olga Ebstin, Görlitz

Die Geschichte des Feminismus setzt mit dem Ausbruch der Französischen Revolution ein, mit jenem Schrei der Frau nach Gleichberechtigung und Menschenrechten, denen schon jenseits des Kanals Mary Wollstonecraft-Godwin in ihren Schriften Geltung verschafft hat. In Frankreich verknüpfte sich die Vorstellung jenes ersten Kampfrufes von der intellektuellen Gleichberechtigung der Geschlechter mit dem Namen einer jenseitigen Frau, Olympe de Gouges, deren Leben eine solche Fülle von Ungerechtigkeiten, Schwächen, zugleich Geistesstärke und Eigenart aufweist, daß man nicht umhin kann, sich mit ihrer Persönlichkeit zu beschäftigen. Schon allein ihr „Werdegang“, als Tochter des Schlächtereimers Pierre Gouge geboren, erbt sie von ihrer Mutter den göttlichen Vornamen Olympia und zugleich jenen verhängnisvollen Gang zur Romantik, der ihr Leben in Wirrnis und Unglück stürzte. Diese, sowie ihre stets unruhige Phantasie ließen sie aus sich die Tochter des hochadeligen Marquis Le Franc de Compignon machen, der einst zu ihrer Mutter in zarten Beziehungen gestanden hatte. Demgemäß empfand sie ihre frühe Ehe mit Aubry, dem Koch eines Grandseigneurs, als „Mesalliance“ und nimmt keinen Anstand, diesen vulgären Gatten, obgleich sie ihm einen Sohn geboren hat, baldmöglichst zu verlassen. Als sie in Paris auftaucht, hat sie inzwischen ihren schlichten Namen nach der Provinz ihrer Heimat in „de Gouges“ verwandelt und ist dank ihrer reizvollen Erscheinung bald eine Göttin der Pariser Liebesfeste. Als dann eines Tages, und zwar verhältnismäßig früh, die ersten Nuzeln sich einstellen, Verlassenheit und Armut droht, wagt sie den kühnen Sprung von der Herzensdame zur gleichberechtigten Gattin ihres Mannes. Mit einem empörten: „Wird es denn den Frauen niemals vergönnt sein, sich aus den Schreden der Weltnot anders als durch entehrende Art zu retten?“ Sie legt einfach die Vergangenheit ab und gründet einen literarischen Salon, sie stürzt sich in eine sieberhaft literarische Tätigkeit. Sie besucht den Club von Frau Lacambe, der wegen seiner revolutionären Ideen berühmt und berüchtigt ist, sie verfaßt Pamphlete, Streitschriften für und gegen die führenden Männer wie Robespierre. Sie schreibt Tragödien, von denen eine im Théâtre Français aufgeführt wurde. — Dabei setzt sie den letzten Rest ihres Vermögens zu; aber sie ist stolz, sich für die Revolution zu ruinieren, für diese Revolution, die sie seit langem gehnt. Diese Revolution, die Frankreich ihr gewissermaßen verdankt! — J. J. Rousseau, der mit seinen Ideen den Samen gelegt, den Boden vorbereitet hat, war gar nichts gegen sie. — Arme, törichte Olympe de Gouges. Man bedauert sie mit einem ironischen Lächeln und kann doch nicht umhin, sich der Aufrichtigkeit der Bestrebungen zu verschließen. So predigte sie gegen den verderblichen Luxus der Großen, sie will eine patriotische Kasse gründen und verlangt Theatersteuern, um die Schuldenlast des Volkes zu vermindern. — In ihrer Broschüre „Ueber die Rechte der Frau und Bürgerin“ klagt sie die Frauen Frankreichs an, durch ihre Unwissenheit dem Vaterlande direkt geschadet zu haben, und verlangt gleiche Erziehung, gleiche Rechte mit den Männern — denn, so führt sie logisch aus, „wenn die Frau auch ein Anrecht auf das Schaffot hat, so besitzt sie ebenso ein Anrecht auf die Tribüne“. — Eine wirkliche Wärme der Ueberzeugung ist ihr eigen und spricht für sie, selbst da, wo sie sich lächerlich macht. In der Verlegenheit ihrer Forderungen will sie schließlich, daß ihr die Verteidigung Ludwig XVI. übergeben wird. So machte sie sich höchst verdächtig. Dazu verleitete sie ihr glühender Haß gegen Marat und Robespierre, gegen die sie Schmähpamphlete an allen Straßenecken richtete. Als sie sogar soweit sich verließ, daß sie Mäßigung anstatt der entsetzlichen Wutgier verlangte, war es um ihre eigene Sicherheit geschehen. — Man verhaftete sie und sperrte sie in Einzelhaft. Sie wurde mehrere Male vor das Tribunal gerufen. Sie verteidigte sich mit großem Geschick, so daß man in graufam gerechter Beurteilung ihrer geistigen Fähigkeiten ihr einen eigenen Anwalt verweigerte. — „Managig Mal habe ich meine Richter erleben gemacht“, verkündigt sie noch triumphierend; dann aber fällt das Urteil rasch. Ihr Mut

verläßt sie jedoch keinen Augenblick, und sie weist heroisch jedes Mitleid mit ihrem Geschlecht zurück. — Am 3. November 1793, fünf Monate nach ihrer Verhaftung, entleigt sie dem verhängnisvollen Narren: „Kinder des Vaterlandes, ihr werdet mich rächen.“ — „Gedemütigte Närrin“, ist das Urteil der Gebrüder Concaut über sie, und wer ihr Leben verfolgt hat, wird ihnen beistimmen.

## Sozial- und bevölkerungspolitische Fragen im Reichstag

Von Dr. jur. Anna Mayer

Im Bevölkerungspolitischen Ausschuss des Reichstages wird zurzeit erneut der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beraten, nachdem dieser Entwurf bereits im Februar 1923 vom Reichstag angenommen war, aber infolge Einspruchs des Reichsrates damals nicht angenommen werden konnte.

Neben den sanitären und gesundheits-fürsorgetischen Vorschriften, die der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dienen, enthält der Entwurf wichtige Änderungen des Strafgesetzbuches über die Bekämpfung der Prostitution. Bezüglich dieser Bestimmungen ist man auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen in sachverständigen Kreisen, besonders auch der Praxis, der Auffassung, daß die Vorschriften für eine wirksame Bekämpfung der Prostitution und der von ihr ausgehenden gesundheitlichen und sittlichen Gefahren nicht ausreichen. Einig ist man sich jedoch andererseits über die Notwendigkeit der Beseitigung des bisherigen Systems der Reglementierung. Dies besteht bekanntlich darin, daß die Gewerbszucht, an sich strafbar, straffrei wird, wenn die Prostituierte sich unter polizeiliche Kontrolle stellt. Sie kann dann nur wegen Uebertretung gewisser ordnungs- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften bestraft werden, im übrigen aber ihr Gewerbe ungehindert ausüben. Diese Regelung, eine Art Konzession für die reglementierte Gewerbszucht, muß demoralisierend wirken: für die Mädchen, weil sie eine Lodung darstellt, sich ihr zu ergeben, da sie ihnen Straffreiheit sichert; für die Männer, weil sie in ihnen die irrklümmliche Auffassung erweckt, als köte der Staat ihnen eine Art Garantie für einen gefahrlosen außerehelichen Geschlechtsverkehr.

Bei Aufhebung der Reglementierung entsteht aber die wichtige Frage: Soll die Gewerbszucht überhaupt straflos sein oder nicht? So verhältnismäßig aus allgemein sittlichen Erwägungen die Forderung der Strafbarkeit ist, so wird doch von ihr Abstand zu nehmen sein. Nicht so sehr, weil man doch stets nur einen kleinen Teil der Prostitution erfasst — auch bei anderen Delikten, wie z. B. der Alkoholvereihung, halten wir mit Recht an der Strafbarkeit fest, trotz ihrer beschränkten Durchführbarkeit in der Praxis —, sondern weil Strafbarkeit der Prostitution die heimliche Gewerbszucht fördert und damit ihre gesundheitliche Bekämpfung als Infektionsquelle außerordentlich erschwert wird.

Kommt man demnach zur Straflosigkeit der Gewerbszucht selbst, so bedarf es doch durchgreifender Bestimmungen für Erfassung und Bekämpfung aller der Erscheinungen und Auswirkungen unästhetischen Verhaltens, die öffentlich Sittlichkeit und Anstand verletzen, andere Personen belästigen und vor allem die Jugend gefährden. Die hierfür vorgesehenen Bestimmungen des Gesetzentwurfes reichen zweifellos nicht aus.

Auf der Tagung des Bundes Deutscher Frauenvereine in Dresden, Anfang Oktober v. J., stand auch die Besprechung des Gesetzentwurfes auf der Tagesordnung. Die Sachgruppe der Fürsorgerinnen in Polizei- und Pflegeämtern hatte vorher in eingehender Beratung, an der ich selbst teilgenommen habe, den Gesetzentwurf besprochen und stellte bei der Bundestagung unter anderem auch Anträge auf Aufnahme von Bestimmungen zur verschärften Erfassung gefährlicher und gefährdeter Elemente. Die Anträge wurden angenommen. Nunmehr hat in den letzten Tagen erneut eine sehr eingehende Beratung des Gesetzentwurfes zwischen Sachverständigen der Sachgruppen für Gefährdetenhilfe, der drei Sozialbeamtinnen-Vereine (interkonfessionell, evangelisch, katholisch) stattgefunden. Das Ergebnis sind sorgfältig formulierte Anträge, die sämtlichen Mitgliedern des Bevölkerungspolitischen Ausschusses zugegangen sind. Der Inhalt ist: Energiehche Bekämpfung jedes Aufforderns und Anbietens zur Unzucht, das öffentliche Sittlichkeit und Anstand verletzt, andere belästigt oder die Jugend gefährdet. Gleiche Bestrafung für gewohnheitsmäßige Ausübung der Unzucht, durch die jugendliche Personen gefährdet werden, insbesondere die Ausübung der Unzucht in Wohnungen, in denen Minderjährige unter 18 Jahren wohnen. Ferner Bestrafung von Personen, die sich aus Arbeitslägen und Viederlichkeit ohne redlichen Erwerb umhertreiben. Endlich wird noch eine Bestimmung beantragt, die die vorbeugende Tätigkeit der Polizei auf diesem Gebiet unterstützen soll. Es soll festgelegt werden, daß zur Durchführung der im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Jugend vor sittlicher Verwahrlosung auch die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig ist, wenn andere Möglichkeiten zu rechtzeitigen Schutz nicht bestehen. Hierbei kommt der Gedanke des sogenannten polizeilichen Notstandes zum Ausdruck, der an sich bereits anerkannt, bisher aber zu wenig durchgedrungen ist. Gerade für die Tätigkeit der in Aussicht genommenen weiblichen Polizei würde eine solche Bestimmung von großer Bedeutung sein.

Außer diesen Gesetzesbestimmungen wird mit Recht ein Bewahrungsgesetz gefordert, das die Möglichkeit bietet, geistig minderwertige und haltlose Personen, die in der Freiheit rettungslos verfallen, durch geeignete dauernde Bewahrung vor sich selbst und vor anderen zu schützen. Außerdem seien auch auf die in § 42 ff. des Entwurfes zum Strafgesetzbuch vorgesehenen Maßnahmen zur Besserung und Sicherung hingewiesen. Alle diese Bestimmungen sollen die Möglichkeit schaffen, unser Volk und vor allem die Jugend besser und erfolgreicher als bisher vor körperlicher, geistiger und sittlicher Verwahrlosung zu schützen und diejenigen Elemente auszuscheiden, die für ein Zusammenleben nicht geeignet, eine dauernde Gefahr für die Gesamtheit darstellen.

## Berspielte Leute

Von Helene Böhlau

Nachdruck verboten 4

Was hast du eigentlich daran?

Ebenererei, wenn du es dir im Grunde bequem machen willst, und schließlich mörderische Langeweile! Du willst das Weib — das köstliche weiße Blatt, von dem du dir Liebesglück versprichst, aus Dankbarkeit fürs Leben versorgen. — Ausgezeichnet, wohl-anständig — du gehst in die Falle — du wirst ein vorzüglicher Familienvater werden; — aber mir bleib dann vom Reibe und verschon' mich mit deinem weiblichen Abkaltich — etelhaft!

Ja, so hör' ich Dich, Lieber — und hört' ich Dich. So kannst Du sprechen — Du hast auch ganz recht: Es ist eine Gelele! Aber Gelele oder nicht! Die, um die es sich hier handelt, ist so göttlich, verleiht blond und rosig — fest und gesund. Sie entzückt mich — als Mensch und als Art. — Blondes Weib! — Dies Wort allein — für mich wie eine volle, weiche Melodie — zum Dinslerben in einer blühnig göttlichen Stunde.

Sie ist rein — ein Kind — leidenschaftlos. Seelenruhig wie eine Kuh. Klare, etwas vorstehende Augen. Nebenbei gesagt: Ich beneide das Weib, dies Weib, weiß Gott, nicht um die Art Liebe, mit der sie geliebt wird — eigentlich schimpflich — und in den meisten Fällen lieben und ahnen sie das Beste in uns. Sophia heißt sie. Was sie fürs erste in mir ahnt, weiß ich nicht. Ich gestehe es, augenblicklich ist's mir auch gleichgültig. — Später!

Ich lebe jetzt in ihrer Blundheit. — Du fragst: Wie steht's mit der Alte, der Mutter?

Ein heines, fettes Weib.

Also — sieh' dir die Alte an, sagst Du.

Das hab' ich getan.

Nun?

Was nutzt's. Da ist die Tochter mit der feuchtglatten Haut, der lebendigen jungen Brust, dem lebenaustretenden blonden Zopf, den festen jungen Gliedern, der Gestalt, die so ganz und einzig vom jungen Weibe zeugt. —

Stell' Dir im Sommer den Winter vor und im Winter den Sommer — Worte — Worte — Worte!

Also mit einem Wort, ich hab' mich verlobt, ehrbürgerfam — basta!

Satwohl, ein Liebchen! — freilich ein Liebchen! so blond wie sie — weicher — schmiegsamer — nackt und bloß vom Sturmwind dahergetrieben — ohne Betteln und Wasen — ohne Aussteuer — Versorgung — Dsiten — Schneiderinnen, Einrichtungen und Gott weiß, was sonst — vom Sturmwind, sag' ich, dem Glücklichen in die Arme getrieben. — Ja, Liebe! achte, rechte, — Liebe, eben nur Liebe! — Wahnsinn — ohne Pflicht — ohne Lohn — ohne Dank, verschwunden wie gekommen — Liebe unvermischt! Herr Gott, muß daß ein Trant sein! — Dein Getreuer.

Auf diese Epistel hin erhielt er seinerzeit ein Schreiben. Er kannte die Handschrift, eine lebendige Handschrift, die ihm den ganzen Menschen offenbarte. Erregt und voll Verlangen erbrach er das Siegel und faltete den selten Bogen auseinander.

Da stand „Gefel“ geschrieben. Nichts mehr und nichts weniger. Der Schreiber mußte diesen kurzen Inhalt des beträchtlichen Portos nicht unwert gehalten haben.

Bei Schnaaes strahlten sie alle. — Es war so hergebracht, sie wußten es nicht anders. Man strahlt bei einer Verlobung.



# Weibliche Bildungsfragen

Von Frau Emmy Beckmann, Hamburg

Frau Emmy Beckmann, 1. Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, auf deren demnächst sowohl in Halle als auch in Leipzig stattfindenden Vortrag wir schon heute hinweisen, führte auf dem am 4. Dezember 1925 in Breslau abgehaltenen Reichs-Parteitag der Demokratischen Partei über weibliche Bildungsfragen u. a. folgendes aus:

Der deutsche Mensch ist für uns nicht anders denkbar, als geprägt von dem Willen zur Freiheit, zur Autonomie. Deshalb bezeichnet die preußische Denkschrift zur Neugestaltung des höheren Bildungswesens mit Recht die Gedankenwelt der klassischen Zeit als das gemeinsame, alle verschiedenen Schularten verbindende Bildungsgut der deutschen Schule. Es ist von unendlicher Bedeutung wegen der erzieherisch zwingenden Kraft des Bildes, daß uns unsere große Zeit diese Bildungs-idee in großen Männern gestaltete: Schiller, Goethe, Humboldt. Was aber die Mädchenbildung angeht, so ist diese Idee für sie überhaupt kaum je maßgebend geworden in dem hinter uns liegenden Jahrhundert. Allzuerst lastete die traditionelle körperlich-geistliche Abhängigkeit, von der geistigen ganz zu schweigen, auf der Frau. Allzuerst war in Theorie und Praxis des 19. Jahrhunderts die Auffassung vorherrschend: „Für den Mann ist oberstes Gesetz, was Gott will; für die Frau, was der Mann will.“ Die Beziehung zum Manne war oberster und letzter Maßstab, zugleich einziges und höchstes Ziel aller Mädchenbildung. Wenn das jetzt anders geworden ist, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das Mädchenschulwesen (wie das Knabenschulwesen) so zu gestalten, daß es alle vorhandenen Kräfte des Geistes, des Gemütes, des Körpers ausbilde und schule zur möglichst selbständigen Erfassung und Bewältigung der Probleme, die unsere Zeit und unser Gegenwartsleben bieten. So wird sich zwischen Knaben- und Mädchenschulen aller Stufen kaum ein Unterschied ergeben in der Aufgabe, die Schüler zu erziehen auf das Ziel hin, das allerdings Aufgabe eines langen Menigenslebens bleibt, das Ziel der charaktervollen, selbständigen Persönlichkeit ihrer Zeit. Alle Mädchenbildung muß tüchtig machen zum Dienst der Frau an der Gesamtheit. Als zu einseitig sieht man die Aufgabe der Frau in weiten Schichten als die der Hausfrau. Aber bedeutsamer ist ein anderes: daß die Frau Mutter, Familienmutter sei. Um das zu können, um Halt zu geben und Kraft zu spenden, muß die Frau aber ihre Wertungen und Bindungen, Gesetze und Sitte, erprobt haben in der Auseinandersetzung mit dem wirklichen Leben. Dabei geht der Dienst der Frau noch viel weiter. Sie soll als Staatsbürgerin mitformen am Leben der Gesellschaft, der Gemeinde, des Staates. — Es sollte in unserem Staat und in unserem heutigen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Leben bei dem starken Frauenüberschuß etwas Selbstverständliches sein, daß den Mädchen dieselben Möglichkeiten zur Arbeit, zu Beruf und Erwerb gegeben werden wie den Knaben. Es kann und darf da keine Schranken geben, als die, die nachgewiesen werden können in den Fähigkeiten des betreffenden Menschen. Wenn schon nach

der Volkszählung von 1907 9 1/2 Millionen Frauen im Erwerbsleben standen, von denen eine große Zahl als Witwen selbständig ihre Familien ernähren mußten, so darf auch nirgends eine äußere Schranke diese Notwendigkeit zu einer härteren und schwereren machen für das „schwache“ Geschlecht als für das „starke“. Dazu ist Vorbedingung, die trotz aller Forderungen noch nicht ganz erfüllt ist, daß die Frauen dieselben Bildungsmöglichkeiten haben. — Man schaffe Schulen, die den mannigfachen geistigen und seelischen Kräften die Schulung geben, die sie zu ihrer Auswirkung brauchen. Man sehe den Mädchen, ihrem Wissensdrang, ihrem Bildungstrieb nicht von vornherein ein aus Tradition und Geschlechtsbündel zusammengefügtes Vorurteil und willkürliche Schranken entgegen, sondern man gebe dem weiblichen Geiste Raum zu wachsen und sich zu messen mit unserer gesamten Kultur. Daselbe ist zu sagen für alle Fachschulen. Der Staat muß dieselben Möglichkeiten für Mädchen schaffen wie für Knaben; für gewerbliche, technische, geistige Ausbildung und Betätigung jeder Art. — Es gehört zu den wesentlichen Voraussetzungen des Gelingens aller weiblichen Bildungsaufgaben, daß die Frau an ihnen maßgeblich beteiligt ist. Noch aber gibt es deutsche Länder, in deren Schulen weniger als 15% aller Lehrkräfte Frauen sind — und es müßten doch 50% sein! Wir sind überzeugt, daß das Gefühl weiblicher Würde, weiblicher Zurückhaltung in weiten Kreisen unserer Jugendlichen besser ausgebildet wäre, wenn sie zur Zeit der Berufsausbildung, zum Beispiel in der Handelsschule, unter dem Einfluß gebildeter Frauen gestanden hätten, die ihnen durch ihr Vorbild Maßstäbe hätten setzen können.

# Die Schulmusiklehrerin

Von Dore Brandt

Die staatlich geregelten Ausbildungsmöglichkeiten für Schulmusiklehrerinnen sind jüngeren Datums. Erst seit 1910 ist es möglich, nach einer damals erschienenen Prüfungsordnung das Schulgesangsexamen an der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik zu machen. Da diese Prüfung den Anforderungen der neuen Musiklehrpläne für höhere Schulen nicht mehr gerecht wird, darf sie nur noch bis 1927 abgelegt werden. Wer sich also gegenwärtig dem Schulmusiklehrerinnenberuf zuwenden will, kann sich nur auf die neue, seit 1922 bestehende Prüfung für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen vorbereiten.

Der Ausbildungsengang ist kurz folgender: Nach abgelegter Reifeprüfung an einer deutschen Volkshochschule sind 6 bis 8 Semester an einer staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik zu absolvieren. Die Anforderungen, die gestellt werden, sind außerordentlich hoch; daher ist das Studium nur für Frauen ratsam, die ein durchaus gutes musikalisches Gehör und ein ansehnliches Maß künstlerischer und pädagogischer Begabung aufzuweisen haben. Daneben ist eine widerstandsfähige Gesundheit selbstverständliche Vorbedingung. Die Ausbildung an der Akademie erstreckt sich auf sämtliche in der Prüfung vorkommenden Fächer, so daß außer der Summe von etwa 60 bis 80 M. die halbjährlich an die Akademie zu zahlen ist, keine direkten Unkosten erwachsen,

Sie hätten ebenso gut darüber trauern können, daß der junge Privatdozent Delweim ihnen ihr Söppchen, das in seiner Blondheit das Licht im Hause war, entführen wollte. Sie blieben dann alle im dämmerigen Alter allein sitzen — aber sie strahlten. —

Mögen die einen es sich so vorstellen, daß sie dies aus innerer Worttreue und Selbstlosigkeit taten; andre wieder, weil sie auch gestrahlt haben ihrer Zeit, andre, weil sie strahlen möchten. Wieder andre, weil im Proscheich das Gute, was den einen trifft, von den andern zäh und ärgerlich eingetragen wird — und weil das zu wissen dem Glücksfrosch Spaß macht. Und so weiter.

Frag' einer Leuchtfläse, weshalb sie strahlen. Gerade so wenig sollte man Schnaafes deswegen in Verlegenheit setzen.

Sie würden aber gesagt haben: „Weil wir's dem Kinde gönnen.“

Und damit wollen wir uns auch beruhigen.

Ueber dem jungen Privatdozenten Heinrich Delweim schlugen die Bogen der Verlobung zusammen.

Diners, große und kleine, Toaste, Visiten, offizielle Spaziergänge mit der bräutlich herausgeputzten Blondine, Landpartien zu Ehren des Brautpaares, Kaffeebesuche der Freundinnen, Staatsbesuche — Staatsbesuche in Weimar und in Jena darauf. In Jena ganz dasselbe Chaos. Die Braut wurde von den Schwiegereltern auf ein paar Wochen eingeladen — sie waren ganz entzückt von ihr — also dort wieder Diners, große und kleine, offizielle und familienhafte Toaste über Toaste, Visiten, offizielle Spaziergänge, Landpartien zu Ehren des Brautpaares, Kaffeebesuche — Staatsbesuche. —

Das bishen Blond neben ihm verschwand ihm unter diesem Schwall.

Er träumte nachts von Bettlern und Dafen, von ganzen Heeren dieser Leute.

Die stillen Stunden mit der Braut wurden ihm zum Bedürfnis. Er mußte wieder zu sich selbst kommen.

So saßen sie acht Tage vor der Hochzeit, an einem heißen Sommermittag, in der dichten Geißblatt- und Pfeifenkrautlaube im hochgelegenen Garten.

Schnaafes zuckte — der ganze Proscheich schlief. Die Sonne brannte. Die matten Sommerblumen dufteten, warme, starke Düfte. — Im Marfallhof am Brunnen unter den Bäumen wurden ein paar schöne Isabellen gepuht und gewaschen. Der Sonnenschein lag über den königlichen Tieren, die weiße gelbe Farbe glänzte. Sie wibberten in ihrem Behagen, stampften mit den leichten Füßen den Boden, die langen, blonden Schweife berührten sanft den aufgestreuten Kies. Sie tänzelten. — Es war ihnen wohl.

Söppchen saß mit einer Säkelarbeit. Sie trug ein helles Sommerkleid. Die Haut war lebendig glatt und feucht, die ganze Person weich und warm, ihre Blondheit in der heißen Sommerluft in schönster Entfaltung. Er saß neben ihr und sah sie an und sah dann wieder den Isabellen zu.

„Solch blondes Volk!“ Und er strich ihr über den mächtigen Kopf, den sie auf dem Wirbel zusammengedreht hatte. „Wie aus Stein,“ sagte er.

Er lebte und atmete jetzt wieder in dieser Blondheit.

„Blondes Weib.“ Das Zauberwort flutete wie eine weiße, volle Melodie in dieser heißen Sommerlute durch seine Seele. Die goldigen Isabellen, die sich am Brunnen behaglich baden und striegeln ließen, mit den goldigen Schmelzen den Sand festten, die wibberten und tänzelten, denen die Sonnenlichter auf den herrlichen Leibern spielten, verstärkten ihm den Eindruck der Blondheit.

„Läs dein Haar,“ bat er, „Sophia!“

abgegeben von den Prüfungsgebühren und dem zu jedem Studium gehörenden Bücher- und Notenmaterial. Als verbindliche Hauptfächer gelten Klavier und Gesang, in denen reife künstlerische Leistungen verlangt werden. Umfassende Kenntnisse in Harmonielehre, Kontrapunkt, Musikgeschichte, Musikerziehung (besonders Methodik des Schulmusikunterrichts), Chorleitung, rhythmischer Gymnastik müssen soweit erworben werden, daß die zukünftige Musiklehrerin den Fachunterricht bis in die Prima der weiblichen Vorklasse hinauf erteilen kann. Nach der Abschlußprüfung setzt die zweijährige praktische Vorbereitungszeit als Studienreferendarin ein, die unentgeltlich absolviert wird. Durch die anschließende „Pädagogische Prüfung“ erhält die Studienassessorin die Anstellungsfähigkeit für staatliche und städtische höhere Lehranstalten und ist auf Grund der akademischen Ausbildung berechtigt, späterhin die Amtsbezeichnung „Studienrat“ zu führen. Die Befolgung geschieht nach Gehaltsgruppe 10 mit Aufsteigungsmöglichkeiten nach 11.

Gegenwärtig sind die Aussichten auf Anstellung als günstig zu bezeichnen. Auf Grund ministerieller Verfügung sollen künftig an weiblichen Lehranstalten vorzugsweise weibliche Musiklehrkräfte angestellt werden. Daß allerdings bei einem so jungen Frauenberuf, wie es derjenige der Schulmusiklehrerin immerhin ist, in der Praxis noch nicht alle Wege restlos geebnet sein können, erscheint begreiflich. Aber auch die berufliche Interessenvertretung schloß sich bereits zusammen. Die staatlich geprüften Schulmusiklehrerinnen stehen als Organisation auf dem Boden des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins.

Etwasige Rückfragen sind zu richten an Frl. Dore Brandt, Berlin W 62, Bahrentwerfer Straße 38, bei v. Knebel.

## Aphorismen

Von Marie v. Ebner-Eschenbach

Sei deines Willens Herr und deines Gewissens Knecht.

\*

Wenn du einen vielbetretenen Weg lange gehst, so gehst du ihn endlich allein.

\*

Das Verständnis reicht oft viel weiter als der Verstand.

\*

Es gibt wenig aufrichtige Freunde — die Nachfrage ist auch gering.

\*

Wenn zwei brave Menschen über Grundsätze streiten, haben immer beide recht.

\*

Man kann nicht allen helfen!, sagt der Engherzige, und — hilft keinem.

\*

Das Recht des Stärkeren ist das stärkste Unrecht.

„Ach gar,“ sagte sie und häfelte weiter.

„Du’s!“

„Nee — nee,“ wiederholte sie trocken und häfelte, ohne aufzubliden.

„Wenn ich dich bitte! Gönnen mir’s!“

„Dummes Zeug!“ Sie war ungeduldig.

„Sophia!“ Er nannte sie Sophia, was Söphchen noch sehr fremdete.

„Ach, hör’ auf!“ Sie sagte das unfreundlich tugendhaft.

Er ärgerte sich wegen dieser Trockenheit. Das war nicht das Verschämte, Verschleierte. Ganz simpel — ohne alles Unausprechliche. Er hätte vor ihr auf den Knien liegen können, hinstehend vor Leidenschaft — sinnlos nach dem Lösen des goldenen, sauber geflochtenen Haars verlangend, ihre Trockenheit, ihre Sicherheit, ihre Gewißheit wäre nicht geschmolzen — durch nichts —, denn sie war feiner und alles Kommenden sicher.

Er war geärgert, verstimmt, stand auf und wandelte im Gärtchen auf und nieder.

„So ein Weib in seiner Sicherheit!“ murmelte er und sprach’s nicht weiter aus.

Sie häfelte unbekümmert.

„Heinzemann,“ rief’s aus der Laube. Sie nannte ihn Heinzemann.

Er trat zu ihr.

„Soll ich’s Bichel ums Hemd noch breiter machen?“

„Wie du denkst,“ sagte er.

Das war das weiße Blatt nicht, das er gesucht hatte. — Nein, das war’s nicht.

Diese dürre Naivetät! Er konnte es sich vorstellen, daß ein junges Geschöpf in seiner Unschuld daselbe sagte — und daß er es dafür in seine Arme gerissen und geküßt hätte.



## Bücher-Tisch

Bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang in Deutschland muß es uns immer wieder mit staunender Verwunderung erfüllen, auf welcher Höhe sich trotz seiner schwierigen geschäftlichen Lage unser Buchhandel hält. Es kann uns die besten Hoffnungen für die Zukunft geben, daß gerade dieser Zweig des deutschen Kulturlebens noch blüht, daß seine Vertreter, sich ihrer hohen Mission für deutsche Weltgeltung wohl bewußt, diesen großen Opfermut aufbringen, der unzweifelhaft in den vielen glänzenden Neuerscheinungen der letzten Monate liegt.

Ein besonderes Verdienst auf diesem Gebiete erwirbt sich die künstlerisch bedeutende Verlagsanstalt **Velhagen & Klasing, Leipzig**. Der jetzige Jahrgang ihrer bekannten Monatshefte ist wieder von bester Qualität, sowohl was die Literatur als auch was den Bilderschmuck und sonstige Ausstattung anbetrifft. Ob wir die Novellenreihe „Unter südlichen Sonnen und Menschen“ von Sandro Giullini lesen, ob wir uns in die feierlichen Bilder eines Sepp Frank, die Werke des „deutschen“ Malers Carl Bauer vertiefen, oder ob wir in die Kunst der Vergangenheit zurückschauend und uns von dem Kurfürsten Clemens August von Köln, dem rheinischen Mäzen des 18. Jahrhunderts, erzählen lassen, oder Käthe Kruse über ihre Puppen plaudert, immer wird der Text uns fesseln, der oft durch technisch auf bester Höhe stehende Illustrationen belebt wird.

**Velhagen & Klasing's Monatshefte** werden jedem gebildeten Menschen Freude bringen, sollten aber besonders in den geistig interessierten Häusern auf dem Lande gelesen werden. Sie sind, wie wenig andere Zeitschriften, geeignet, den Zusammenhang mit dem Kulturleben auch denen zu vermitteln, die fern der Großstadt leben.

Als eine besondere Tat auf bibliographischem Gebiete ist **Velhagen & Klasing's Almanach**, in Leinen 6 R.-M., in Leber 10 R.-M., anzusprechen, der diesmal der Kulturperiode des Rokoko gewidmet ist. Die Ausstattung ist kaum zu überbieten. Der ganze Charme dieser Welt des araziösen Scheins wird lebendig in den entzündenden, wie handfoliert wirkenden Illustrationen von Professor Edmund Schäfer, die Novellen, die Gedichte, alles atmet die Stimmung des Rokoko in höchster Follenbung. In den Skizzen „Der Hofpoet in der Perücke“, „Rokoko-Generale“, „Feste des Rokoko“ haben wir Kulturstudien von größtem Werte.

So können wir dem ganzen entzündenden Werkchen als Geschenkband für die gebildeten Schichten unseres Volkes nur die weiteste Verbreitung wünschen.

\*

Getreu seiner künstlerischen Tradition, mit größter Opferwilligkeit, hat der **Verlag Karl Robert Langewiesche, Königstein im Taunus**, auch in diesem Jahre wieder zwei seiner „Blauen Bücher“, die längst zu Lieblingswerken eines großen Teils des deutschen Publikums gehören, herausgebracht.

Und was hatte sie eigentlich getan, die Arme? Was gab ihm das Recht, so zu denken? Das fragte er sich selbst. Und er wollte es gewissermaßen für sich selbst wieder gut machen — setzte sich wieder zu ihr, sagte ihre Hand und hielt sie in den seinigen.

„Sophia,“ sagte er, „ich hab’ dir nie von meinem Freund gesprochen.“

„Nee,“ sagte sie. „Das wissen wir aber alle.“

„Was denn?“

„Na, mit der Schopenhauern ihrem Arthur.“

„Findest du den wirklich so extra?“

„Ich finde ihn — — na! — Großpapa nennt ihr Haarschopf und Pflanze — und wenn einer bei uns Pflanze genannt wird, so heißt das so viel, daß wir ihn nicht ausstehen können.“

Er ließ ihre Hand los.

„Ärgert dich das?“

„Soll mir’s vielleicht gleichgültig sein? Du weißt, daß er mein Freund ist.“

Sie sah ihn etwas verblüfft an; über Schopenhauers Arthur hatten sie in ihrer Familie immer gelacht und gewißelt. Muzelchen hatte die Schopenhauern oft bedauert, und ihr Bräutigam wollte ihm eben, wie es schien, eine feierliche Lobrede halten. „Nebes Tierchen hat sein Manierchen,“ sagte Söphchen. „Er kann ja ein ganz netter Mensch sein.“

„O — ja,“ sagte er.

Jetzt sagte er wieder ihre beiden Hände, aber hastig und fest, und sah ihr in die Augen mit einem Ausdruck, der sie gewissermaßen entsetzte — das war nicht der junge, höfliche Privatdozent Delmeir, der Sohn von Professor Heinrich Delmeir, der die Veranlassung war, daß fünf Weißnäherinnen im unteren Zimmer bis an den Hals in weißem, kostbarem Leinwand gestickt, Tag für Tag.

(Fortsetzung folgt.)



Unser  
**Inventur-Ausverkauf**

dauert fort / Benutzen Sie diese Gelegenheit zum Einkauf Ihres Bedarfes / Unsere Preise sind bei guter Qualität

**riesig billig**

Ein Besuch wird sich unbedingt lohnen!

**Brummer & Benjamin**

Gr. Ulrichstr. 22-24

Halle (Saale)

Rannischer Platz

Ganz verschieden sind die Themen der beiden Bücher — „Deutsche Bildhauer um 1900“, Text von Max Sauerlandt, Preis 2,20 M., und „Sauten der Arbeit“, Text von Müller-Wulfow, Preis derselbe — und doch ergänzen sie eins das andere, wie nur Architektur und Plastik sich ergänzen können. Geht doch durch beide Werke der künstlerisch sachliche Zug unserer Zeit: „Aller bestimmungslos dekorativen Wirkung den Kampf anfangend, bestimmen sich Plastik wie Architektur auf ihre eigenen Aufgaben und weisen so zu neuen Zielen“, so führt Sauerlandt in seiner gehaltvollen Vorrede aus, und jede Illustration läßt uns erkennen, wie jede äußere Form in Plastik und Baukunst bestimmt ist durch den absolut wahren Ausdruck der einenden Notwendigkeit. Wie die dekorative Wirkung erhöht wird, nicht durch äußere Verwerke, sondern durch Bezugnahme auf den Sadel, den Standort bei der Plastik, durch Berücksichtigung der Umgebung bei der Architektur. So können wir beide Werke in der bekannten vorzüglichen Ausführung als wertvolle Ergänzung der Reihe der „Blauen Bücher“, die uns bis jetzt ältere und alte Kunst vermittelten, begrüßen und uns freuen, daß sie uns nun auch in den modernen Kunstgeist einführen wollen. Ls.

Zu beziehen durch die

**Goethe-Buchhandlung**

Große Ulrichstr. 63 :: Halle (Saale) :: Fernruf 4520 u. 1630

**Volkshochschule.** Seit langem war es das Bestreben der Halle'schen Frauen, auch in der Volkshochschule ihre besonderen Interessen durch Frauen vertreten zu lassen. So wird es gewiß unsere Leserinnen interessieren, daß im kommenden Semester 8 Frauen ihre Kräfte in den Dienst der Volkshochschulfache gestellt haben. Frau Schmidt-Dahm in der Vortragsreihe „Löre und die Ballade“, Frau Irma Wolff, die Vorsitzende des Vereins „Deutsche Frauenkleidung und Frauenskultur“ in dem Vortrag „Mode und Kleidung“ (1. Psychologie der Mode; 2. Entziehung des Frauen- und Kinderkleides; 3. Neue Grundlagen), und die Gymnastiklehrerin Erna Wolf (Schule Lotheland), die ihre Kurse in rhythmischer Gymnastik fortsetzt.

**Deutschland**

Halle. Fräulein Dr. med. Gertrud Rachmann, die seit fast 5 Jahren im Saalfreis-Halle als Kreisblommunalärztin wirkt, hat als erste Medizinerin in Deutschland das staatliche Kreisarzt-Examen in Berlin gemacht.

Die Vereinigung akademisch gebildeter Frauen in München blickt kürzlich auf ihr 12jähriges Bestehen zurück. Das Mitgliederverzeichnis weist zurzeit über 100 Namen auf, unter denselben die von Ricarda Guch, Prof. Marianne Plehn, Dr. Adams-Beckmann (†). Die Vereinigung ist politisch und religiös neutral und ist dem Verein für Fraueninteressen und Frauenarbeit als

In den Abendstunden beisammen sein und gemeinsame Arbeit. In den gegenwärtigen Zeiten der inneren Zerrissenheit und des Chaos werden junge Menschen durch so manche Strömungen hin und her gezogen. Fragen des persönlichen Lebens, des zeitlichen Geschehens und letzte Fragen nach Gott sind lebendig. Da soll das Zusammensein helfen, mit klarem Blick das höchste Ziel für die Gestaltung des Lebens zu erfassen. Für gute Unterkunft und Verpflegung in einem Hotel (heizbare Zimmer) ist Sorge getragen. Die Freizeit ist auf die Jugend, die höhere Schulen besucht oder besucht hat, eingestellt. (Gesamtpreis etwa 30 M.) Alles Nähere zu erfragen beim Evangelischen Verband für die weibliche Jugend Deutschlands, Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 27, Jugendwegbureau.

Dresden. Das sächsische Justizministerium hat erstmals eine Dame, Frä. Dr. Chicorius, als Gerichtsassessorin und Hilfsrichterin angestellt, und zwar beim Amtsgericht Zittau.

Die Stadt München hat den Bau eines Ledigenheimes für Männer beschlossen und die Mittel dazu genehmigt. Den Lehrerinnen, die noch nicht im Besitze einer Wohnung sind, entzieht sie das Recht auf eine solche, auch dann, wenn diese sich einer Waugenossenschaft angeschlossen haben.

Bei der Beratung des Entschließungsantrages der Abgeordneten Erzeinsti und Genossen (Soz.), die Verbringung eines Gesundheitsatletes bei Eingehung der Ehe betreffend, wurde beschlossen, die Annahme des Antrages dem Landtag in folgender Fassung zu empfehlen: Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, Maßnahmen zu treffen, daß 1. der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor dem Eingehen der Ehe empfohlen wird; 2. in das Ständesamtprotokoll die Frage aufgenommen wird: „Sind Gesundheitszeugnisse ausgetauscht?“, 3. nach Ablauf von 2 Jahren durch Statistik festgestellt wird, wie sich der Austausch der Gesundheitszeugnisse eingeführt hat.

Aus Hamburg wird berichtet: Alkoholkapital und Bordellkapital arbeiten vielfach Hand in Hand. Man lese die Offerten und Anzeigen beim Verkauf schlechter Häuser, wie wir sie schon vor dem Kriege gehabt haben. Man greife wahllos ein paar heraus: In Altona: „Goldgrube! Hochvornehmes, erstklassiges Mädchenlogierhaus, Aufenthaltsalon mit Piano . . . Sogleich zu verkaufen, hoher Reingewinn, großer Umsatz in Bier, Wein usw.“ Oder: „Auftragsweise Erziehung in Hamburg-Altona: In flottem Betriebe befindliches, wie Damenpensionat betriebenes Unternehmen, verbunden mit Wein- und Bierverkauf, per sogleich zu verkaufen . . . Es wird im Laufe bedeutend viel Bier, Wein, Sekt usw. verkauft. Der Jahresumsatz beläuft sich auf über 120 000, der Reingewinn auf 25 000 M jährlich.“ Einer ungünstigen Konjunktur sind solche Geschäfte nie unterworfen. Der Betrieb geht Tag und Nacht. Die Polizei ist hier sehr liberal und zuborkommend und genießen die Wirte hier privat so gut wie den Behörden gegenüber das größte Entgegenkommen. In einer anderen Stadt war es eine Brauerei, die das Bordell finanzierte. Der Brauereidirektor hatte den Vertrag selbst abgeschlossen.

Die Zentrumsfraktion des Preussischen Landtages brachte zur dritten Beratung des Haushalts des Innenministeriums einen Entschließungsantrag ein, der das Staatsministerium ersucht, im Hinblick auf unsere verzwiefelte Wirtschaftslage der immer noch

Stad  
 Dienstag, bei aufg  
 Einmal  
**Russis**  
 vom Rus  
 Der Anvertr  
**Technische**  
 beginnt im Som  
 8 April, im Mitt  
 Seit vom 15. Mär  
 Die Jugend ver  
 in bekannten  
 Freiheit.  
 in zu  
 7

recht  
 inter  
 2 in

herrschenden Vergnügungssucht weiter Kreise mit stärkstem Nachdruck entgegenzutreten und insbesondere öffentliche Karnevalsartige Veranstaltungen unter keinen Umständen zuzulassen, möglichenfalls rücksichtslos zu unterdrücken. Geschlossene Veranstaltungen dieser Art sollen schärfster Ueberwachung unterworfen und nicht durch Verlängerung der Polizeitunde oder Ermäßigung der Luftbarkeitssteuer begünstigt werden, selbst wenn etwaiger Reinertrag wohlthätigen Zwecken zugewandt werden soll.

Der Verband Evangelischer Theologinnen Deutschlands tagte in Marburg vom 27. bis 29. Oktober 1925. Die Tagung begann mit einer Andacht. Professor v. Soden hielt einen Vortrag, in dem er auf die Fragen, die sich auf Ausbildung, Beruf und Anstellung der Theologinnen beziehen, behandelte. Einige schon im Beruf stehende Theologinnen berichteten über ihre Tätigkeit im kirchlichen Dienst. Ferner gab die 2. Vorsitzende einen Bericht über die bis jetzt geleistete Arbeit des Verbandes. In der Diskussion wurden folgende Leitfäden als Grundlinien für die weitere Arbeit des Verbandes herausgebildet: Wir möchten als Theologinnen im Dienst der Kirche auf solchen Gebieten arbeiten, die eine weibliche Arbeitskraft erfordern. Wir hoffen, daß sich für uns, entsprechend dem Bedürfnis der Gemeinde, ein eigenes verantwortliches Arbeitsgebiet herausbilden wird, das sich weder mit dem einer Sozialbeamtin, noch mit dem des vollamtlichen Gemeindepfarrers (Gemeindeleitung) deckt. Unsere Arbeit soll sein ein Dienst an der Gemeinde, der auf dem Weg der Arbeitssteilung das Pfarramt entlastet durch Schaffung eines neuen Amtes. Neben dem Dienst in der Gemeinde scheinen uns folgende Arbeitsgebiete für die Theologinnen besonders geeignet: 1. Seelsorge an den Frauenabteilungen von Krankenhäusern und Gefängnissen, einschließlich der damit verbundenen Wortvermittlung in Predigt und Sakrament. 2. Seelsorgerliche Leitung in Mädchenheimen. 3. Kirchlicher Religionsunterricht. 4. Führung der weiblichen Jugend als Jugendpfarrerin. 5. Mitarbeit in Organisationen, die in Arbeitsbeziehung zur Kirche stehen.

Der Verein Deutscher evangelischer Lehrerinnen hält vom 6. bis 9. April 1926 seine fünfte Tagung in Hannover ab.

## Ausland

Amerika. Die Lebensversicherungsgesellschaft „Central Life Insurance Company“ von Illinois hat beschlossen, eine besondere Abteilung für Totalabstinenten einzurichten. Den in

dieser Abteilung Versicherten wird eine Reduktion von 10 Proz. der Prämie gewährt, wenn sie jedes Jahr bezeugen können, daß sie enthaltsam leben. Wer diese Erklärung nicht abgeben kann, wird in die allgemeine Abteilung veretzt. Die Gesellschaft ist zu diesem Entschluß gelangt, weil sie es für erwiesen erachtet, daß die Enthaltung von alkoholischen Getränken die Sterblichkeit herabsetzt.

Großbritannien. 140 Frauen sind allein in London in den Stadtrat gewählt worden. 6 Frauen sind in verschiedenen Teilen des Landes Bürgermeister geworden. Miss Ellen Wilkinson, M. P., hat einen Gesetzentwurf vorgebracht, der die Einrichtung einer weiblichen Polizei in allen größeren Städten fordert.

Dr. Elisabeth von Eproufi ist, nachdem sie die Prüfung der juristischen Fakultät an der Universität Wien mit Auszeichnung bestanden, für die Dauer eines Studienjahres nach Amerika geschickt worden, auf Grund der Bestimmung der Rockefeller-Stiftung, die dies Stipendium jährlich dem besten Rechtslehrer der Universität verleiht.

Frankreich. Die „Foyers Féminins“ in Frankreich, deren Begründerin Mme. Avril de Sainte-Croix und deren Vorsitzende die Gräfin de Rouffy de Sales ist, haben den Bericht über ihre 8. Generalversammlung herausgegeben. Aus diesem Bericht sind die hervorragenden Resultate, die die Heime in Paris und in der Provinz erzielt haben, ersichtlich. — Die unermesslichen Dienste, die den arbeitenden Frauen durch die Heime geleistet worden sind, sind bekannt. Sie können in denselben gesunde Nahrung für Leib und Seele erhalten. Die Mutteranstalt befindet sich in Paris in der Rue de Bonfieu. — Dank zahlreicher Spenden befinden die Foyers Féminins sich in gedeihlicher Lage. Der Ueberschuß soll dazu verwendet werden, immer noch mehr und Besseres zu leisten. Besonders den Frauen und Mädchen, die selber kein eigenes Heim haben, kommen die Foyers sehr zuflatten.

## Bereins-Nachrichten

Veröffentlichungen unter dieser Rubrik erfolgen nur gegen Bezahlung  
Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten, E. B. (Els Berlin), Heim und Geschäftliche Gottesackerstraße 4. Der im Dezember aus-  
gefallene Vortrag von Marie Hell über den „Lebensweg der Droge-Hilfshoff“  
findet am Dienstag, 12. Januar, abends 7½ Uhr im Heim statt. Gäste  
durch Mitglieder eingeführt, willkommen.

**Koks**  
westfälisch. Hüttenkoks  
sowie Gaskoks,  
**Anthrazit**  
und Anthrazit-Eierbriquets  
der Zeche Langenbrahm  
liefern jedes Quantum prompt  
**Sachse & Müller**  
Kohlenhandels-ges. m. b. H.,  
Hordorfer Straße 1. Fernr. 6059, 6045.

**Zentralheizungen**  
**Becker & Lisch**  
Fabrik für Rohrbearbeitung  
u. Rohrleitungsbau  
HALLE a. S.  
Tel. 1124 u. 4553  
Gas-Wasser u. Kanalisations-Anlagen  
sanitäre Einrichtungen

**SINGER**  
Nähmaschinen  
in altbewährter Güte  
  
  
SINGER NÄHMASCHINEN-FABRIK WITTEBERGE BEZ. POTSDAM  
Erleichterte Zahlungsbedingungen  
Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft  
SINGER LÄDEN ÜBERALL

HALLE (SAALE),  
Leipziger Straße 23  
MERSEBURG,  
Kleine Ritterstraße 24.

**Wir retten Ihre Haare!**  
Senden  
Sie sofort zur  
Mikroskop. Unter-  
suchung unter fachm.  
Leitung Ihre ausgekämmten  
Haare. Darauf erhalten Sie von uns  
genaue Vorschriften für Ihre Haarpflege.  
Untersuchung und Vorschrift kostenlos.  
**Kur- u. Heilanstalt Schloß Falkenberg**  
Grünau (Mark) H. 559.  
Bedeutendstes Institut für Haarwissenschaft.

Leiden Sie an  
**RHEUMATISMUS?**  
Dann probieren Sie mein erstkl. Präp. Erfolg  
verblühend selbst in schwersten Fällen. Bei  
Nichterfolg Geld zurück viele Dankschreiben.  
1 Flasche Mark 3.—  
**J. Berner, chemisches Laboratorium,**  
Berlin W 30 Baroarossastraße 41 t

et the...  
Augen mit einem Ausdruck, der sie gewisser-  
das war nicht der junge, höfliche Privatdozent  
ohn von Professor Heinrich Delwein, der die Ver-  
war, daß fünf Weißnäherinnen im unteren Zimmer  
den Hals in weißem, kostbarem Leinwand stecken, Tag  
(Fortsetzung folgt.)